

GEMEINDE NUSSBACH

politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems, OÖ
Gemeindeamt A-4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

AZ 011-5

Nußbach, 13. April 2026

Bearbeiter: Dr. Markus Schedlberger

STELLENAUSSCHREIBUNG

auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 13. April 2026 gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002:

Sachbearbeiter/in in der Verwaltung Vertragsbedienstetenverhältnis in Funktionslaufbahn GD 18.5 Karenzvertretung

Dienstantritt: ehestmöglich

Wochenarbeitszeit: 25 Wochenstunden

Beschäftigungsdauer: Karenzvertretung voraussichtlich bis 16.9.2027

Entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung erfolgt eine Einstufung in die Funktionslaufbahn GD 18. Das Bruttogehalt beträgt bei 40 Wochenstunden mindestens 2.804,90 Euro pro Monat.

Wesentliche Aufgaben:

- Unterstützung des Bauamtsleiters bei Bauverfahren, Gebührenberechnung etc.
- Umsetzung der Digitalisierung im Bauamt/Allg. Verwaltung
- Organisation der feuerpolizeilichen Überprüfungen
- Betreuung von Arbeitsgruppen wie z.B.: Gesunde Gemeinde
- Projektassistenz Amtsleiter u. Bürgermeister

Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- Unbescholtenheit
- Mindestalter 17 Jahre
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsassistent/in oder einem verwandten Lehrberuf
- sehr gute allgemeine EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit und Freundlichkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Dienstprüfungen)

Erwünscht:

- Führerschein B
- ECDL (Europäischer Computer-Führerschein)
- Reifeprüfung einer Handelsakademie (oder vergleichbare Ausbildung)
- Berufserfahrung (bevorzugt im Gemeindebereich)

Unser Angebot

- krisensicherer Arbeitsplatz
- eigenverantwortliches Arbeiten im kleinen Team
- kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten im Tätigkeitsbereich
- attraktive Versicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für öö. Gemeinden (KFG)

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis
- Ausbildungsnachweise
- gegebenenfalls Bestätigung über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst
- gegebenenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder

Die für die Aufnahme erforderliche ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist spätestens nach dem Aufnahmebeschluss nachzureichen!

Bewerbungsfrist: Mittwoch, 29. April 2026, 08:00 Uhr

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des § 11 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, mit den Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungs-Test durchzuführen. Allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen (z. B. Anreise zum Vorstellungsgespräch), werden nicht ersetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte elektronisch an gemeinde@nussbach.ooe.gv.at.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt Nußbach (Hr. Dr. Schedlberger Tel. 07587 8255-14, E-Mail gemeinde@nussbach.ooe.gv.at).

Aushang an der
Gemeindeamtstafel
vom 14.04.2026
bis 29.04.2026
F. d. R.:

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber eh